



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-191/2024

- öffentlich -

Datum: 01.11.2024

Aktenzeichen	BS-JvR
Federführender Fachbereich	Bürgerservice

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	04.11.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2024	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2024	zur Kenntnis
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	19.11.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	03.12.2024	beschließend

Standesamt Nordwaldeck – Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen

Sachdarstellung:

Die Situation im Standesamt ist derzeit von grundlegenden Gesetzesänderungen geprägt. Dazu gehört das am 01.11.2024 in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz mit der Möglichkeit, Geschlechtseintrag und Vornamen zu ändern sowie das neue Namensrecht, welches am 01.05.2025 in Kraft treten soll.

Gleichzeitig entspannt sich die personelle Situation durch die Ernennung von Marion Schröder zur Standesbeamtin am 01.11.2024. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, auch die „Angebotsseite“ insbesondere der Trauungen deutlicher in den Blick zu nehmen und ein erweitertes Eheschließungsangebot zu schaffen. Hier hat die standesamtliche Trauung bei vielen Paaren deutlich an Wert gewonnen, da es oftmals die einzige Eheschließung bleibt und beispielsweise auf eine kirchliche Trauung verzichtet wird. Diesem Trend folgend, werden zunehmend individuellere Eheschließungen gewünscht. Diesem Wunsch folgend wird das Eheschließungsangebot ab dem 01.01.2025 ausgeweitet.

Eheschließungen am Wochenende

Derzeit sind Eheschließungen freitags bis 12 Uhr und an einem Samstag im Monat in Volkmarsen und an einem Samstag im Monat in Bad Arolsen möglich. Künftig werden Eheschließungen am Freitag bis 14 Uhr möglich sein, wobei ab 12 Uhr der Wochenendtarif berechnet wird. Damit gleichen wir uns der Regelung des Standesamtes Wolfhager Land an. Weiterhin wird es zwei Trausamstage im Monat geben, diese sind allerdings nicht mehr ortsgebunden, sodass an zwei Samstagen pro Monat eine Trauung in Bad Arolsen möglich ist und ebenfalls an zwei Samstagen pro Monat eine Trauung in Volkmarsen.

Trauorte

Als Trauort wird ab 01.01.2025 auch der Palas der Kugelsburg zur Verfügung stehen. Auch am Schloss Landau und am Residenzschloss Bad Arolsen sollen künftig Trauungen draußen möglich sein, sofern die Schlossherren die Optionen wünschen. Eine Widmung dieser Orte ist nach dem neuen Personenstandsrecht nicht mehr erforderlich.

Terminvergabe

Im vergangenen Jahr wurde die Terminvergabe von 6 Monate im Voraus auf rollierend 12 Monate im Voraus umgestellt. In der Praxis hat sich dies jedoch nicht bewährt. Es kam exemplarisch zu folgender Situation: ein Paar fragt im Standesamt nach möglichen Samstagstraungen in den Sommermonaten. Die möglichen Juni- und Juli-Termine kommen aufgrund von Terminkonflikten nicht in Frage, der August-Termin kann aber noch nicht festgemacht werden, da er mehr als 12 Monate in der Zukunft liegt.

Aus diesem Grund werden Termine für Trauungen nun bis Ende des Folgejahres vergeben, also ab Jahresbeginn bis Dezember des Folgejahres.

Die neuen Beurkundungstatbestände, die zu erwartende Mindereinnahme durch die Zunahme digitaler Datenabrufe (statt bisher kostenpflichtiger manuell ausgestellter Registerauszüge) sowie das erweiterte Angebot müssen nun in die Gebührenordnung aufgenommen werden, der Übersichtlichkeit halber in Form einer neuen Gebührensatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / Der HFA nimmt das die Neuerungen im Standesamt zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die neue Gebührenordnung zu beschließen.

Anlage(n):

- (1) Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen
- (2) Gebührenvergleich

Julia von Rüden